



BESCHLUSSVORLAGE

SG 11

Tagesordnungspunkt: 4

**Haushaltswesen;
Antrag des Herrn Kreisrat Peter Utz zur Einführung der Doppik im
Landratsamt Erding**

Anlage:
Antrag des Herrn Kreisrates Peter Utz

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut Helfer

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 25.03.2009
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 04.05.2009

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

- Kosten für die EDV-Software rund 70.000 €
- Weitere Kosten für Beratungen, Konvertierungen von EDV-Daten, Mitarbeiterschulungen und zusätzliches Personal

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:

Die Innenministerkonferenz hat am 21.11.2003 eine Reform des kommunalen Haushaltsrechts beschlossen. Den Ländern wurde ein Regelungskorridor empfohlen, der die Einheitlichkeit gewährleistet und gleichzeitig für landesspezifische Gegebenheiten und konzeptionelle Unterschiede Raum lässt.



LANDKREIS
ERDING

In den Bundesländern Thüringen und Schleswig-Holstein können die Kommunen zwischen der Einführung der Doppik und der Weiterführung der Kameralistik wählen, Hessen hat für seine Kommunen die Einführung der Doppik mit Option zur alternativen Einführung einer erweiterten Kameralistik beschlossen. Das Haushaltswesen des Landes Berlin bleibt trotz Einführung des neuen Steuerungsmodells weiterhin kameral, die Einführung der Doppik ist nicht geplant. Alle anderen Bundesländer beabsichtigen für die kommunale Ebene die Einführung der Doppik oder haben dies bereits beschlossen.

Der bayerische Gesetzgeber hat von einer Verpflichtung der Kommunen zur Umstellung auf ein doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen abgesehen. Mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 08.12.2006 können die Kommunen wählen, ob sie bei der herkömmlichen Kameralistik bleiben oder ihr Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung umstellen.

Von den insgesamt 71 bayerischen Landkreisen haben bisher 17 auf die Doppik umgestellt, weitere 15 Landkreise planen die Umstellung. 3 Landkreise (Altötting, Neustadt a.d. Aisch und Straubing-Bogen) haben sich gegen die Einführung der doppelten Buchführung ausgesprochen, die restlichen 36 Landkreise haben bisher keine Entscheidung bezüglich der Umstellung getroffen.

Nach der letzten, zur Einführung der Doppik erfolgten Haushaltsumfrage des Deutschen Landkreistages, haben bis zum Jahrbeginn 2008 bundesweit rund 100 der 313 Landkreise ihr Buchführungssystem auf die kommunale Doppik umgestellt.

Situation beim Landkreis Erding

Im Jahr 1997 haben sich mehrere Landkreise im Bayerischen Innovationsring zusammengeschlossen, um das Projekt „Verwaltungsreform“ des Bayerischen Landkreistages umzusetzen. Schwerpunkt der Modernisierung ist die Steigerung der Effizienz der Verwaltungen. Hierfür wurden 3 Projektgruppen gebildet (Projektgruppe I für die Personalentwicklung, Projektgruppe II für die Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente und Projektgruppe III zum Themenfeld Organisationsentwicklung), wobei der Landkreis Erding in der Projektgruppe II vertreten war.

Als Resultat der Mitarbeit im Innovationsring hat der Landkreis Erding sein Haushalts- und Rechnungswesen seit dem Jahr 2000, in Anlehnung an die erweiterte Kameralistik, modernisiert. Der Landkreis Erding bucht zwar weiterhin kameral, orientiert sich allerdings, wie bei der Innenministerkonferenz 1999 zur grundlegenden Reform des

Rechnungswesens vereinbart, mit der Kosten- und Leistungsrechnung an der kaufmännischen Buchführung:



LANDKREIS
ERDING

- Im Jahr 2000 wurde die Kosten- und Leistungsrechnung für alle Verwaltungseinheiten des Landratsamtes eingeführt.
- Das Landkreisvermögen (außer Straßen) wird in der Vermögensbuchführung erfasst und die jährlichen Abschreibungen werden errechnet.
- Seit dem Jahr 2002 wird neben dem jährlichen Haushalt auch ein Produktbericht erstellt, der die Verwaltungs- und Kreisorgane über die Kosten- und Leistungsstruktur der Verwaltung unterrichtet und zusätzlich als Entscheidungshilfe dient.

Mit den derart dargestellten Daten erhalten die Verwaltungsführung und die Kreisorgane detaillierte Informationen über die Kosten- und Leistungsstruktur der Verwaltung. Der Vermögensstand des Landkreises sowie der Werteverzehr sind auf Grund der Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Zudem ist Folgendes zu bedenken:

- Auch die Doppik eine Kosten- und Leistungsrechnung benötigt, da allein aus der doppelten Buchführung die notwendigen Informationen nicht abgeleitet werden können.
- Der Landkreis als Teil der öffentlichen Verwaltung und die mit der Doppik buchende private Erwerbswirtschaft haben völlig unterschiedliche Wirtschaftsziele, notwendigerweise auch jeweils mit unterschiedlichen Buchungsansätzen. Ein privates Unternehmen arbeitet gewinnorientiert (hohe Rendite, Vermehrung des Vermögens). Die Doppik zeigt hier klar auf, ob die Ziele erreicht wurden oder nicht (Erfolgsrechnung, Bilanz, Gewinnhöhe, Verlust, Entwicklung des Vermögens und der Schulden).
- Der Landkreis erfüllt dagegen Gemeinschaftsaufgaben und hat entsprechend Art 55 Abs. 1 Satz 1 LkrO „den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes Rechnung zu tragen“. Dies hat natürlich zur Folge, dass in vielen Bereichen keine Kostendeckung möglich ist. Das Wirtschaftsziel des Landkreises ist die Aufgabenerfüllung, hier liegt der Schwerpunkt in der Frage woher die Landkreismittel kommen und ob sie ordnungsgemäß eingesetzt werden.
- Bei der Doppik wird der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich durch den Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen erzielt. Zu den Aufwendungen zählen auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen wie etwa Abschreibungen. Da die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im allgemeinen die Tilgungsdauer übersteigt und Abschreibungen noch zu erwirtschaften sind, wenn die Kredite schon lange getilgt sind, ist damit zu rechnen, dass der Haushaltsausgleich schwieriger wird und sich auf die Höhe der Kreisumlage auswirkt.
- Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat in der Dokumentation N⁰78 auf die möglichen negativen Auswirkungen auf die Kreisumlage bei der Umstellung auf ein doppisches Buchungssystem bei den Landkreisen hingewiesen.



- Die kaufmännische Buchführung erscheint nur sinnvoll, wenn nach Ermittlung des Aufwands die Einnahmen entsprechend angepasst werden können. Für bestimmte, vom Gesetzgeber vorgegebene Pflichtaufgaben, dürfen keine Entgelte erhoben werden. Beispielsweise lässt sich der kostenintensive Sozialbereich im Landkreishaushalt 2009 mit rund 24,03 Mio. € (21,6 %) durch betriebswirtschaftliche Steuerungselemente nicht beeinflussen.
- Der Freistaat Bayern selbst bleibt ebenfalls bei der kameralen Buchführung und hat nur für ausgewählte Bereiche die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.

###

Die Einführung der Doppik ist mit erheblichen Kosten verbunden, allein die Kosten für die EDV-Software sind mit rd. 70.000 € zu beziffern. Hinzu kommen noch Kosten für Beratungen, Konvertierungen von EDV-Daten, Mitarbeiterschulungen und Kosten für zusätzliches Personal (beim doppisch buchenden Landkreis Mühldorf musste eine Vollzeitstelle für die Bearbeitung der Buchungsvorgänge geschaffen werden).

Bereits jetzt ist absehbar, dass die Steuereinnahmen auf Grund der Wirtschaftskrise bei den Gemeinden und Städten geringer werden.

Die für das Haushaltsjahr 2010 im Haushaltsplan einzustellenden Umstellungskosten in Höhe von 200.000 € haben, ebenso wie die in den Folgejahren notwendigen 300.000 €, die Kommunen des Landkreises Erding letztendlich über die Kreisumlage zu tragen.

Unter finanzwirtschaftlichen Aspekten bedeuten die Gesamtkosten für die Umstellung in Höhe von 500.000 € für den Landkreis einen hohen finanziellen Aufwand. Im Gegensatz dazu bringt die Doppik gegenüber dem derzeit eingesetzten Buchführungssystem (kameraler Haushalt, Kosten- Leistungsrechnung, Vermögenserfassung) für den Landkreis Erding jedoch keine zusätzlichen Verbesserungen bzw. Ergebnisse.

Es wird deshalb empfohlen das bisherige Buchführungssystem beizubehalten.